



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00665**
Datum: 12.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich des
Oberbürgermeisters
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	22.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode den Kreisjägermeister

Herrn Hubert Seibicke, Veszpremer Straße 20, 06130 Halle (Saale)

sowie die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates

- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaf, Goldbergstraße 32, 06118 Halle (Saale)
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß, Kattowitzer Straße 33, 06128 Halle (Saale)
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert, Salzmünder Straße 46, 06120 Halle (Saale)
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Michael Jahnke, Waidmannsweg 13, 06126 Halle (Saale)
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag, Otto-Kanning-Straße 09, 06120 Halle (Saale)

Finanzielle Auswirkung:**Unverändert gegenüber den Vorjahren!**

Kreisjägermeister: 75,00 Euro monatliche Aufwandsentschädigung
Mitglieder Jagdbeirat: 25,00 Euro Sitzungsgeld (i.d.R. einmal jährlich)
Sachkonto : 96500400 3900,00 Euro
 54310700 625,00 Euro
PSP-Element : 1.12201.90
 1.12201.02

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Die Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs.1 LJagdG in Verbindung mit § 37 BJagdG gehalten, für ihren Bereich einen Kreisjägermeister und einen Jagdbeirat einzurichten.

Der **Kreisjägermeister** wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Er ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung und sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für die Durchführung der Hege entsprechend der Vorschriften des Bundes- u. Landesjagdgesetzes. Der Kreisjägermeister übt seine Aufgaben ehrenamtlich aus. (§ 41 Abs. 1 u. 3 LJagdG)

Der **Jagdbeirat** wird bei der Jagdbehörde gebildet. Der Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und je einen Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes zusammen. Der Jagdbeirat ist wie der Kreisjägermeister für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates zu wählen. (§ 42 Abs. 1 LJagdG).

Der Kreisjägermeister und der Jagdbeirat beraten die Jagdbehörde bei allen wesentlichen Entscheidungen.

2. Vorschläge

2.1 Kreisjägermeister

Die Jägerschaft der Stadt Halle (Saale) schlägt als Kreisjägermeister

Herrn
Hubert Seibicke
Veszpremer Straße 20
06130 Halle (Saale)

zur Wiederwahl vor.

Herr Seibicke ist von Beruf Dipl. Ing. für Garten- u. Landschaftsbau und als Bereichsleiter Grünanlagen im Fachbereich 67 (Umwelt) der Stadt Halle (Saale) tätig. Er ist seit 1976 aktiver Jäger. Er erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist mit seiner Wahl einverstanden. Er verfügt über ausreichende Erfahrungen bei der Ausübung der Jagd, in jagdrechtlichen Belangen und auch als fachlicher Berater der Jagdbehörde.

2.2 Jagdbeirat

Als Beiratsmitglieder werden für die Wahl empfohlen:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters:

- als Vertreter der Landwirtschaft : Herr
Gerd Schaaf
Goldbergstraße 32
06118 Halle (Saale)

Herr Schaaf ist von Beruf Diplom-Agraringenieur. Er ist selbständiger Landwirt und Mitgesellschafter des „Landgutes am Strengbach“ im Saalekreis, das im Rahmen der Marktfruchtproduktion eine Fläche von ca. 750 Hektar bewirtschaftet. Er ist fachlich und jagdlich versiert und gehörte dem Jagdbeirat bereits an.

- als Vertreter der Forstwirtschaft : Herr
 Jan Frieß
 Kattowitzer Straße 33
 06128 Halle (Saale)

Herr Frieß ist von Beruf Diplomforstingenieur (FH) und als Angestellter beim Land Sachsen-Anhalt im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd AS Halle (Saale) seit 1999 tätig. Er ist im Besitz eines gültigen Jagdscheines und jagdpachtfähig. Herr Frieß hat ein Studium Forstwirtschaft an der Fachhochschule Schwarzburg abgeschlossen und war danach als Revierförster tätig. Danach absolvierte er die gehobene Laufbahnausbildung beim Land Sachsen-Anhalt. Er gehörte bereits dem bisherigen Jagdbeirat an.

- als Vertreter der Jagdgenossenschaften : Herr
 Siegfried Schubert
 Salzmünder Straße 46
 06120 Halle (Saale)

Herr Schubert ist von Beruf Schlosser. Er ist Jagdgenosse und gehört der Jagdgenossenschaft Kröllwitz-Lettin-Dölau an. Als Vertreter der Jagdgenossenschaft muss er nicht im Besitz eines Jagdscheines sein. (§ 42 Abs. 1 S. 3 LJagdG). Auch Herr Schubert gehörte dem bisherigen Jagdbeirat an.

Auf Vorschlag der Stadtjägerschaft Halle (Saale) : Herr
 Michael Janke
 Waidmannsweg 13
 06126 Halle (Saale)

Herr Janke war viele Jahre als Berufsreiter auf der Pferderennbahn in Halle (Saale) tätig. Zum jetzigen Zeitpunkt absolviert er eine Umschulung zum Fahrradmonteur. Die Jägerprüfung legte er bereits 1991 ab und ist seit dieser Zeit im Besitz eines Jagdscheines. Herr Janke wurde zum ersten Mal durch die Stadtjägerschaft für die Kandidatur im Jagdbeirat vorgeschlagen. Er ist jagdpachtfähig und aktiver Jäger.

Auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale):

Herr
 Jan Sonntag
 Otto-Kanning-Straße 09
 06120 Halle (Saale)

Herr Sonntag ist von Beruf Agraringenieur für Tierzucht, Forstwirt und Fachagrarwirt für Naturschutz und Landschaftspflege. Er ist Angestellter des Landes Sachsen-Anhalt im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Er ist langjährig im Besitz eines Jagdscheines und jagdpachtfähig. Herr Sonntag gehörte bereits mehreren Wahlperioden dem Jagdbeirat an.